

Gahlener BürgerForum

Landrat des Kreises Wesel
Dr. Ansgar Müller
Reeser Landstraße 31
46483 Wesel

ansgar.mueller@kreis-wesel.de
cc: rp@brd.nrw.de (Az. 31.01.03-WES-DAB-42)

Beteiligte sind u.a. zur Zeit Vertreter von:

Bürgerschützenverein Gahlen
CDU – Ortsverband Gahlen
Ev. Kirchengemeinde Gahlen
FDP – Gahlen
Gemeindesportverband Schermbeck
Heimatverein Gahlen
MGV Gahlen-Dorf
Reiterverein Lippe-Bruch Gahlen
SPD – Gahlen
TuS Gahlen
VdK-Ortsverband Gahlen

Gahlener Bürgerinnen und Bürger

Beprobungspraxis bei Nottenkämper

Schermbeck-Gahlen, 07. Oktober 2019

Sehr geehrter Herr Dr. Müller,

leider wurde das Strafverfahren gegen den ehemaligen Betriebsleiter vom RZB bereits eingestellt, sodass hier keine weiteren Erkenntnisse zu den Vorgängen bei Nottenkämper gewonnen werden können. Nichts desto trotz haben die Mitteilungen der Staatsanwaltschaft in diesem Verfahren, insbesondere die Aussage vom beurlaubten Staatsanwalt Herrn Dr. Marc Sotelsek vom 17.09.2019, neue Erkenntnisse gebracht:

1. Der ehemalige Betriebsleiter des RZB hat, nachdem er das Ausmaß dieses Umwelt- und Justizskandals erkannt hatte, **186** Stoffe in angekündigten Anlieferungen wegen Grenzwertüberschreitungen zum RZB abgesagt.

Einerseits bekommt man im Umkehrschluss eine Ahnung, was da alles vorher in drei Jahren hingebraucht worden sein könnte. Wenn andererseits der damalige Angeklagte diese Grenzwertüberschreitungen bei der eigenen zeitverzögerten Überwachungsanalytik festgestellt hat, sind dann bereits auch diese Stoffe zu Nottenkämper in die Tongrube gelangt. Liegen Ihnen dazu nähere Informationen vor?

2. Ein Mitarbeiter der Firma Nottenkämper (Herr V.) hatte sogar einmal beim RZB die angelieferten Stoffe moniert, da man, so Herr Dr. Sotelsek, „erhöhte Werte“ festgestellt habe, insbesondere im Kohlenwasserstoff. Liegen Ihnen dazu nähere Informationen vor bzw. hätte dieser Vorgang nicht im Betriebstagebuch von Nottenkämper festgehalten werden müssen?
In Ihrem Schreiben vom 12.09.2019 haben Sie uns bestätigt, dass PAK und Kohlenwasserstoffe als zu untersuchende Parameter ab dem 13.12.1999 verbindlicher Bestandteil der Genehmigung waren. Waren diese Parameter im Eluat und/oder im Feststoff zu bestimmen und wie waren die genauen Grenzwerte? Wie kommen Sie nach der o.g. Information zu dem Ergebnis, dass alle Proben unauffällig waren?
3. In der Verhandlung vom 24.09.2019 hat die Staatsanwaltschaft den Mitschnitt eines Telefonats verlesen, in dem der in einem anderen Verfahren verfolgte, ehemalige Prokurist der Fa. Nottenkämper den Chef der Firma Nottenkämper über die Ablagerung bedenklicher Stoffe informierte. Liegen Ihnen zu diesem Telefonat nähere Informationen vor? Hätte nicht auch dieser Vorgang von einem redlichen Betreiber einer Tongrube im Betriebstagebuch festgehalten werden müssen?

Mit freundlichen Grüßen

Hamlet Schöpgens
Bruchmühlenweg 56
46514 Schermbeck

Matthias Rittmann
Pannackerstr. 6
46514 Schermbeck

Dr. Stefan Steinkühler
Vennweg 137A
46514 Schermbeck